

## CH\_VB 90.712 vom 14. Dezember 1990

Bundesverwaltung, 1990-12-14, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_90.712](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.712)

FR: CH\_VB 90.712 du 14 décembre 1990

IT: CH\_VB 90.712 del 14 dicembre 1990

### Erwägungen

#### E. 14

Dezember 1990 N 2445 Postulat Sager Mitunterzeichner-Cosignataires: Aguet, Ammann, Bundi, Eggenberger Georges, Euler, Haering Binder, Hubacher, Lanz, Ledergerber, Longet, Mauch Ursula, Oft, Reimann Fritz, Stapf, Uchtenhagen, Ulrich, Züger (17) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. November 1990 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 novembre 1990 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis #ST# 90.712 Postulat Sager Mundart in Institutionen des Bundes Usage du dialecte sur le plan fédéral Wortlaut des Postulates vom 20. September 1990 Der Bundesrat wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten beauftragt zu prüfen, inwiefern er gesetzliche oder andere Massnahmen treffen kann, um Institutionen des Bundes zu veranlassen, grundsätzlich hochdeutsch zu sprechen (SRG/DRS, ETHZ) bzw. zu schreiben (PTT, SBB). Sinnvolle Ausnahmen wie beispielsweise DRS-Sendungen lokaler oder sprachregionaler Natur sollen möglich bleiben. Texte du postulat du 20 septembre 1990 Le Conseil fédéral est prié d'examiner, dans les limites de ses compétences, quelles mesures légales ou autres il peut prendre pour inciter les institutions fédérales à s'exprimer par principe en bon allemand, que ce soit oralement (SSR/DRS, EPFZ) ou par écrit (PTT, CFF). Toutefois, les exceptions fondées, telles les émissions locales de la DRS ou celles qui ont trait aux dialectes, doivent être possibles. Mitunterzeichner - Cosignataires: Allenspach, Auer, Basler, Bircher Silvio, Bundi, Burckhardt, Columberg, Dietrich, Engler, Eppenberger Susi, Euler, Fischer-Sursee, Fischer-Seenegen, Giger, Graf, Grendelmeier, Gysin, Hess Peter, Keller, Loretan, Müller-Meilen, Nebiker, Ott, Portmann, Reimann Maximilian, Rychen, Seiler Hanspeter, Spalti, Widmer, Zölch (30) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Die Mundart in der deutschen Schweiz erlebte vor allem während der beiden Weltkriege Hochkonjunktur, nachdem sie während der zweiten industriellen Revolution im 19. Jahrhundert vom Hochdeutschen verdrängt worden war. Gerade nach der Machtergreifung Hitlers gehörte die sprachliche Abgrenzung von Deutschland zur geistigen Landesverteidigung, und das war in jener Zeit zugleich ein Akt der Solidarität gegenüber der Romandie und dem Tessin. Seit Ende der fünfziger Jahre ist das Hochdeutsche in Angleichung an die Entwicklung in der Bundesrepublik geschwächt worden. Es sind namentlich die Achtundsechziger, die heute in Medien, Schulen und Kirchen den Ton angeben. Selbst an der ETH Zürich ist das Schweizerdeutsch in Übungen, Seminaren und Prüfungen geläufig und in Bern gerade an der naturwissenschaftlichen Fakultät verbreitet. Predigten in Mundart sind längst keine Ausnahmen mehr. Und selbst PTT und SBB verwenden in Inseraten und Plakaten zuweilen Dialekt. Der Deutschschweizer schlingert damit zunehmend in eine «sprachliche Schizophrenie»: Er spricht eine Sprache, die er kaum schreibt, und schreibt eine Sprache, die er immer seltener spricht. Derweil der

Deutschschweizer fast nie in seiner Mundart schreibt, ist er im internationalen Kontakt zunehmend gezwungen, in seiner Schriftsprache zu sprechen. Dann erweist es sich, wie stark seine Fähigkeit zum mündlichen Ausdruck auf hochdeutsch gelitten hat. Mit der Hochsprache und deren Pflege werden Grammatik und Satzlehre gelehrt. Neuere Erkenntnisse deuten an, dass dadurch auch die Grundlage zu strukturiertem und logischem Denken gelegt wird. Es könnte sehr wohl sein, dass die sprachliche Verarmung Denkfähigkeit und Denkleistung in Mitleidenschaft zieht. Wer den Gebrauch der Mundart in Schule, Kirche und an den Medien gefördert und die Verwendung des Hochdeutschen bewusst eingedämmt hat, glaubte vielleicht, aus Sorge für die Mundart zu handeln, hat sie aber im Grunde erst gefährdet. Die schweizerischen Dialekte sind ein reiches Erbe und zeugen für die kulturelle Vielfalt der deutschen Schweiz. Sie müssen sich jedoch an einer disziplinierten und geregelten Schriftsprache orientieren, wenn sie nicht verkümmern sollen. Der ausgedehnte Gebrauch der Mundart an Radio und Fernsehen ist besonders verhängnisvoll. Unter diesem Einfluss werden die Unterschiede unserer Dialekte verschwinden; sie laufen Gefahr, sich zu einer interkantonalen Einheitssprache zu entwickeln. Dann wird die Versuchung wachsen, ein solches interkantonales Schweizerdeutsch zu schreiben. Der wahre und echte Freund der deutschschweizerischen Dialekte setzt sich aus diesem Grund für die vermehrte Förderung des Hochdeutschen an den Schulen und den Gebrauch der Schriftsprache an den elektronischen Medien ein. Auch auf der staatspolitischen Ebene muss Alarm geschlagen werden. Mit einer einheitlichen schweizerdeutschen Schriftsprache würde sich nämlich die deutsche Schweiz vollends in die geistige Isolation begeben und sich vorab von der Romandie und dem Tessin absondern, deren Bewohnern die Erlernung der international recht wichtigen deutschen, nicht aber einer deutschschweizerischen Sprache zugemutet werden darf. Ebenfalls auf der staatspolitischen Ebene ist ein meist übersehener Umstand von Belang. Im Gespräch mit einem Romand, der ja das gleiche Französisch spricht wie die meisten Romands, befindet sich der Basler, Berner oder Zürcher als Vertreter zwar der nationalen Mehrheit, aber doch auch als Vertreter eines von vielen Dialekten in der Lage einer sprachlichen Minderheit. Diese Tatsache hat viel dazu beigetragen, dass der Schweiz die virulentesten Minderheitenprobleme erspart geblieben sind. Noch kaum in die Diskussion einbezogen wurde die europäische Integration. Die Verwirklichung des Binnenmarktes auf Ende 1992 wird im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes auch auf die Efta-Länder Einfluss haben. Damit werden in der Schweiz zweifellos zentrifugale Kräfte geweckt und gefördert. Die geschilderte Selbstisolierung der deutschen Schweiz müsste eine solche Tendenz noch stärken. Und schliesslich: Gemäss Verfassung ist das Deutsche eine der drei Verwaltungs- und eine der vier nationalen Sprachen. Damit war nicht die Mundart gemeint. Die «Schweizermacher» sollten daran gehindert werden, die Beherrschung der Mundart als Voraussetzung der Einbürgerung zu fordern. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. November 1990 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 novembre 1990 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueberwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Sager Mundart in Institutionen des Bundes Postulat Sager Usage du dialecte sur le plan fédéral In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio

nationale Sitzung

**E. 15**

Séance Seduta Geschäftsnummer 90.712 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum  
14.12.1990 - 08:00 Date Data Seite 2445-2445 Page Pagina Ref. No

**E. 20**

019 357 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.